

TOP-THEMA

Verschärfung der Iran-Sanktionen macht Verträge unsicherer

HANDELSRECHT — Die neuerliche Verschärfung der Sanktionen gegenüber dem Iran hat die deutsche Wirtschaft weiter verunsichert. Die Sanktionen sind so zugeschnitten, dass eine unmittelbare Betroffenheit nur bei einem Teil der deutschen Unternehmen zu spüren sein wird. Indirekt sind aber alle Wirtschaftsbereiche von einer zunehmenden Unsicherheit im Handel betroffen. Die Sanktionen richten sich vor allem gegen die Ausfuhr von Öl und Erdgas in die EU. Direkt betroffen sind also nur Unternehmen, die von Einfuhren aus dem Iran abhängen. „Für bestehende Verträge gibt es Übergangsregelungen, allerdings mit einer knappen Frist bis zum 1.7.12. Hinsichtlich dieser Übergangsregelungen bestehen weiterhin Unsicherheiten, z. B. bei länger laufenden Rahmenverträgen“, so **Stephan Müller**, Exportkontrollrechts-Experte bei **Oppenhoff & Partner**. Weitere Sanktionsregelungen richten sich gegen die petrochemische Industrie. Sie gelten sowohl für den Export petrochemischer Schlüsseltechnologien als auch für den Import petrochemischer Produkte. Auch hierfür existieren Übergangsregelungen, allerdings ohne Frist. Die Öl- und Gasbranche war schon durch die Sanktionen in 2010 betroffen. Außerhalb des Bereichs gelisteter Güter können Unternehmen dagegen weiterhin mit dem Iran Handel treiben.

Die neuen Sanktionen sind laut Müller allerdings aus einem anderen Grund für viele Unternehmen mittelbar bedeutsam: „Die EU und auch die USA haben ihre Entschlossenheit deutlich gemacht, die Sanktionen gegenüber dem Iran weiter zu verschärfen. Und: Politik und der europäische Gesetzgeber gelangen immer schneller zu Entschlüssen und setzen diese auch zügig um.“ Der Iran wird damit zu einem zunehmend unsicheren Geschäftspartner, weil Vertrauensschutz für bereits bestehende Verträge nur bedingt und häufig rechtlich unklar gewährt wird. Wer heute mit dem Iran Verträge schließt, muss unabhängig von der Branche mit Problemen bei der Erfüllung rechnen – bei der Erbringung der eigenen Leistung wie bei Erhalt der Gegenleistung.

Die Herausforderung im Handel mit dem Iran liegt also längst nicht mehr nur bei der Einhaltung der komplexen Sanktionen, deren Verletzung strafrechtlich verfolgt werden kann. „In den Mittelpunkt rückt stärker die Gestaltung der Verträge“, so Müller. Der Experte empfiehlt Unternehmen daher, über Exit-Klauseln die Rechtssicherheit zu erlangen, die die EU-Verordnungen nicht geben können. ■

Stelldichein der Großkanzleien bei Inoxum-Verkauf an Outokumpu

THYSSENKRUPP STÖSST EDELSTAHLSPARTE AB — Bereits im Mai 2011 kündigte **ThyssenKrupp** die geplante Trennung von

seiner Edeldstahlsparte **Inoxum** an, nun ist mit dem finnischen Edeldstahlproduzenten **Outokumpu** ein Käufer gefunden. Inoxum wird bei der Transaktion mit 2,7 Mrd. Euro bewertet, der Kaufpreis setzt sich dabei aus folgenden Komponenten zusammen: Outokumpu zahlt 1 Mrd. Euro in bar und übernimmt Verbindlichkeiten von Inoxum in Höhe von 422 Mio. Euro. Daneben geben die Finnen eine Schuldverschreibung über 235 Mio. Euro sowie neue Aktien an ThyssenKrupp aus.

ThyssenKrupp mandatierte für die Vertragsverhandlungen mit Outokumpu die Sozietät **Hengeler Mueller**, die auch die parallel dazu vorbereiteten Lösungsbörsengang und Abspaltung der Inoxum vorbereitet hatte. Tätig war ein Team um die Partner **Maximilian Schiessl** und **Georg Seyfarth** (beide M&A/Gesellschaftsrecht, Düsseldorf). In kartellrechtlichen Fragen wurde der Konzern zudem von **Freshfields Bruckhaus Deringer** beraten. Outokumpu vertraute auf **Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom**, die Federführung lag bei den Partnern **Scott Simpson** (M&A, London) und **Jim Venit** (Antitrust, Brüssel). Auf deutscher Seite waren zudem die Partner **Bernd Mayer, Lutz Zimmer** (beide M&A, München) sowie **Johannes Kremer** (Banking, Frankfurt) involviert. Ein **White & Case**-Team um Partner **Mikko Hulkko** (Capital Markets, Helsinki) übernahm die Beratung in Bezug auf die Bezugsrechtsemission und die Kapitalerhöhung von Outokumpu. Die begleitenden Banken **JP Morgan** und **Nordea** wurden von **Latham & Watkins** vertreten.

Durch die Transaktion entsteht ein neuer Weltmarktführer im Edeldstahlsektor. Vorbehaltlich der kartellrechtlichen Genehmigung soll der Verkauf noch in 2012 abgeschlossen werden. ■

Biotech-Riese Amgen schluckt seinen Rivalen Micromet

CLIFFORD CHANCE BERÄT — Die Sozietät **Clifford Chance** hat als Local Counsel den US-amerikanischen Biotechnologie-Konzern **Amgen** bei der Übernahme seines kleineren Rivalen **Micromet** begleitet. Das Beratungsteam unter Leitung von Partner **Peter Dieners** bestand aus den Partnern **Thomas Stohlmeier** (beide Corporate), **Claudia Milbradt** (IP), **Thomas Hey** (Arbeitsrecht, alle Düsseldorf) und **Uwe Schimmelschmidt** (Tax, Frankfurt).

Mit der Übernahme plant Amgen, den rückläufigen Umsatz mit Anämiemitteln abzufedern sowie das Geschäft mit der Krebsmedizin auszubauen. So beinhaltet die Transaktion auch ein Medikament zur Behandlung von akuter Lymphoblastenleukämie, das sich derzeit in Phase 2 der klinischen Entwicklung befindet. Auch soll mit dem Zukauf die Marktstellung in Deutschland ausgebaut werden.

Amgen wird das in den USA börsennotierte Biotech-Unternehmen Micromet für 11 US-Dollar je Aktie übernehmen, die Transaktion beträgt damit rund 1,1 Mrd. Dollar. Die Gremien beider Unternehmen haben der Übernahme bereits zugestimmt. Das Amgen-Management geht davon aus, die Transaktion noch im ersten Quartal abschließen zu können. Micromet, vor 19 Jahren in Deutschland gegründet und heute ▶

in Rockville, Maryland ansässig, betreibt nahe München ein Forschungs- und Entwicklungszentrum. Dieser Standort soll auch nach der Übernahme erhalten bleiben. ■

DPD und Hermes wollen gemeinsam den russischen Markt erobern

JOINT VENTURE GEGRÜNDET — Deutschlands zweitgrößter Paketdienstleister **DPD** und die **Otto**-Logistiktochter **Hermes** haben ein Joint Venture nach deutschem Recht gegründet. Unter der Marke **Hermes-DPD** soll in Russland ein Paketshop-Netzwerk aufgebaut werden, um vom dortigen wachstumsstarken B2C-Markt zu profitieren. DPD mandatierte ein Team von **Jones Day** um die Partner **Jürgen Reemers** (Corporate/M&A) und **Ted Kroke** (IT, beide Frankfurt). Hermes wurde von **Taylor Wessing** vertreten, Partner **Mark Hoenike** (Corporate, Hamburg) leitete die Verhandlungen. In kartellrechtlichen Fragen war zudem **Heuking Kühn Lüer Wojtek** mit den Partnern **Ralf Wojtek** (Hamburg) und **Simon Hirsbrunner** (Brüssel) involviert. Inhouse wurde Hermes von General Counsel **Martin Mildner** beraten.

Das gemeinsame Netzwerk umfasst aktuell rund 300 Paketshops in verschiedenen Einzelhandelsketten in den acht größten Städten Russlands, darunter Moskau und St. Petersburg. Bis 2014 soll das Netzwerk landesweit auf 1 500 Shops anwachsen. Getrieben vom boomenden Online-Geschäft wächst der Distanzhandel in Russland jährlich um mehr als 30%. ■

Solarunternehmen Abakus bekommt neuen Kapitalgeber

LINKLATERS MANDATIERT — **FCPR Capenergie 2**, ein Fonds der **Crédit Agricole Private Equity (CAPE)**, wird im Rahmen einer Kapitalerhöhung in das deutsche Photovoltaik-Unternehmen **Abakus Solar** investieren. Gleichzeitig haben Abakus und CAPE die Gründung eines Joint Ventures für Investitionen im Infrastrukturbereich beschlossen. Dabei vertraute Abakus auf die Expertise von **Linklaters**, tätig war ein Team um Partner **Ralph Drebes** (Corporate/M&A, Frankfurt).

Abakus ist als international tätiges Systemhaus für Photovoltaik auf die drei Geschäftsfelder Komponenten-Großhandel, die schlüsselfertige Errichtung von Solarkraftwerken und die Entwicklung von gebäudeintegrierten Solaranlagen fokussiert. 2011 erzielte Abakus einen Umsatz von rd. 112 Mio. Euro. ■

Beiten Burkhardt begleitet Verkauf der Schubert-Gruppe an WISAG

KOMPETENZ-BÜNDELUNG — **Beiten Burkhardt** hat die Gesellschafter der **Schubert Unternehmensgruppe**, einen Anbieter von Facility-Management-Lösungen, beim Verkauf der Gruppe an die **WISAG Dienstleistungs-Holding** beraten. Die

Federführung lag bei Partner **Guido Krüger** (M&A, Düsseldorf). **Beiten Burkhardt** arbeitete zudem mit der Schweizer Kanzlei **Meyer Lustenberger** zusammen, die die der Unternehmensgruppe übergeordnete **Schubert Holding** mit Sitz in Zürich vertreten hat. **WISAG** mandatierte die Kanzlei **Bendel & Partner**. Durch den Zusammenschluss wollen beide Unternehmen insbesondere im Gesundheitswesen wachsen. Die Transaktion muss allerdings noch kartellrechtlich genehmigt werden. ■

Chinesischer Baukonzern steigt bei der Putzmeister-Gruppe ein

WELTMARKTFÜHRER FÜR BETONPUMPEN ENTSTEHT — Der chinesische Baukonzern **Sany Heavy Industries** hat über seine deutsche Tochter **Sany Deutschland** den Maschinenbauer **Putzmeister** erworben. Die Putzmeister-Gruppe ist einer der führenden Hersteller von Betonpumpen und Mörtelmaschinen, die vor allem in der Bauindustrie und im Berg- und Tunnelbau eingesetzt werden. Es ist die bislang größte Akquisition eines chinesischen Investors in Deutschland. Ein Team von **Shearman & Sterling** um Partner **Thomas König** (Gesellschaftsrecht/M&A, Frankfurt) hat Sany Deutschland bei der Übernahme beraten. **Baker & McKenzie** begleitete die Putzmeister-Eigentümer **Karl Schlecht Stiftung (KSG)** und **Karl Schlecht Familienstiftung (KSF)**. Tätig waren die Partner **Nikolaus Reinhuber** und **Thomas Gilles** (beide M&A, Frankfurt). Die Sozietät arbeitete bei dem Mandat mit der Stuttgarter Kanzlei **Stahl & Kessler** (Partner **Michael Stahl**, M&A) zusammen. ■

ALLES, WAS RECHT IST

— Die EU will Börsenbetrug und Aktienmanipulation einen Riegel verschieben. Bei einem Treffen am 27.01.12 in Kopenhagen berieten die EU-Justizminister über gemeinsame strafrechtliche Standards. Das Strafmaß selbst soll aber jedes Land eigenständig festlegen können. Die **EU-Kommission** hat bereits vorgeschlagen, für Händler eine Höchststrafe von 5 Mio. Euro festzulegen. Unternehmen sollen bis zu 10% ihres Jahresumsatzes zahlen müssen. Bundesjustizministerin **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** begrüßte die Einführung einheitlicher Standards. Bislang wird Insiderwissen nicht in allen EU-Staaten unter Strafe gestellt.

— Der **Bundesrat** spricht sich dafür aus, alle Sportwetten steuerpflichtig zu machen und hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt (BT-Drucksache 17/8494). Nach dem Entwurf sollen nun auch Sportwetten ausländischer Anbieter besteuert werden können statt wie bisher nur die im Inland veranstalteten Glücksspiele. Damit würden künftig auch über das Internet abgeschlossene Wetten bei einem ausländischen Anbieter besteuert, wenn der Spieler seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Durch eine Öffnungsklausel sollen die Bundesländer die Möglichkeit erhalten, die bisherigen Regelungen zu Pferdewetten zu ergänzen.

Banken wenden sich neuen Verbriefungslösungen zu

FINANZIERUNG — Während Investoren von traditionellen Bankfinanzierungen immer mehr Abstand nehmen, stehen Banken vor der Herausforderung, ihre Aktiva möglichst effizient und ohne großen Aufwand zur Liquiditätsbeschaffung einzusetzen. In einer Marktphase, in der die Verbriefung zwar als strategisch wichtig gilt, es aber keine Nachfrage von Investorensseite gibt, sind Alternativen gefragt. Doch die sind rar gesät, weiß Ulf Kreppl, Partner bei White & Case.

Auf Grund ihres Ratings ist z. B. die unbesicherte Finanzierung für viele Banken mittlerweile wirtschaftlich unattraktiv. Zudem fragen Investoren vermehrt nach Besicherung. Die Finanzierung über den Pfandbrief wiederum ist ausgereizt. Gleichzeitig verfügen Banken über substanzielle Aktiva wie z. B. Projektfinanzierungsdarlehen, die sich wegen ihrer soliden Kreditqualität als Grundlage für Finanzierungen eignen. Somit macht sich die deutsche Kreditwirtschaft seit einiger Zeit auf die Suche nach alternativen Finanzierungsstrukturen. Gefragt sind insbesondere solche, bei denen die Liquiditätsbeschaffung im Vordergrund steht, gleichzeitig aber eine endgültige Vermögensübertragung vermieden wird und der damit verbundene juristische Aufwand möglichst gering bleibt.

Refinanzierungsregister ist ein gutes Instrument

Ein Mittel der Liquiditätsbeschaffung ist die Veräußerung von Vermögenswerten der Bank, und zwar entweder als Verkauf oder durch Unterbeteiligung. Letzteres bietet sich vor allem dann an, wenn der Übertragung rechtliche oder wirtschaftliche Hindernisse entgegenstehen, wie etwa Abtretungsausschlüsse oder hohe Kosten, birgt jedoch das Risiko für den Erwerber, dass dieser bei Insolvenz der Bank keine Verfügungsmacht über die Vermögensgegenstände erhält. Dies kann durch den Einsatz des 2005 eingeführten Refinanzierungsregisters vermieden werden. Parallel zum Pfandbriefregister können Kreditinstitute das Refinanzierungsregister dazu nutzen, ohne rechtliche Übertragung des Vermögensgegenstandes hieran einen insolvenzfesten Aussonderungsanspruch zugunsten des finanzierenden Erwerbers zu begründen. Hierzu werden der Vermögensgegenstand und der Berechtigte in ein von der Bank geführtes Register eingetragen – kostensparend und unter Wahrung des Bankgeheimnisses. Nach überwiegender Meinung kann das Refinanzierungsregister nicht nur bei Verkäufen, sondern auch bei besicherten Finanzierungen eingesetzt werden.

Der Vorteil des Refinanzierungsregisters liegt auf der Hand: Der Vermögensgegenstand bleibt zunächst „im Haus der Bank“. Die rechtliche Übertragung und der damit verbundene strukturelle und finanzielle Aufwand werden vermieden. Lediglich im Insolvenzfall „verlässt“ der Vermögensgegenstand die Bank. Da das Refinanzierungsregister nicht auf bestimmte Vermögensgegenstände beschränkt ist, können grundsätzlich alle Vermögenswerte der Bank als Sicherungsinstrument eingesetzt werden, sofern die Übertragung von den Parteien nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Ein wesentlicher Nachteil ist jedoch der sehr eingeschränkte Kreis derjenigen, die in das Register eingetragen werden können: Lediglich Zweckgesellschaften und Banken, die als Finanzierungsmittler handeln,

können begünstigt werden. Innovative Strukturen sind hier gefragt.

Besicherte Anleihen

Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Refinanzierungsregisters werden von Banken derzeit unter dem Stichwort „Structured Covered Bond“ untersucht. Als Alternative gelten besicherte Anleiheprogramme sowie SPV-Strukturen. Besicherte Anleihen

zeichnen sich dadurch aus, dass eine Sicherheit an den Vermögensgegenständen zugunsten der finanzierenden Partei bestellt wird. Nach deutschem Recht stehen hierbei die Verpfändung sowie die Sicherungsabtretung zur Verfügung. Wesentlicher Nachteil der Verpfändung ist das Erfordernis der Anzeige an den Schuldner. Die Sicherungsabtretung dagegen bedarf keiner Anzeige an den Schuldner, birgt aber den Nachteil, dass in der Insolvenz des Sicherungsgebers der Insolvenzverwalter die Sicherheiten einziehen und hierfür vom Begünstigten einen Verfahrensbeitrag in Höhe von mind. 9% des Einziehungserlöses verlangen darf. Letzteres wird in der Praxis zumeist durch eine entsprechend niedrigere Finanzierungsrate bzw. eine erhöhte Übersicherungsquote kompensiert. Ersteres ist vielen Investoren ein Dorn im Auge, da die Verwertung der Sicherungsgegenstände in der Hand des Insolvenzverwalters liegt. Bei SPV-Strukturen, die mit und ohne Refinanzierungsregister aufgesetzt werden können, wird die Fungibilität der Bankaktiva dadurch erreicht, dass diese an eine Zweckgesellschaft übertragen werden und die von der Zweckgesellschaft emittierten Schuldverschreibungen von der Bank erworben und dann als Sicherheit für Finanzierungen eingesetzt werden.

Große Flexibilität

Der große Vorteil der Finanzierung sowohl über das Refinanzierungsregister als auch mit besicherten Anleihen ist die enorme Flexibilität, die der Bank gegeben wird. Die Finanzierung kann in beiden Fällen so strukturiert werden, dass die Bank die Kontrolle über die Vermögenswerte behält und in der Lage ist, Vermögenswerte auszutauschen oder das Finanzierungsvolumen im vertraglich vereinbarten Rahmen nach Bedarf zu erhöhen oder herunterzufahren. Dies ist bei der traditionellen Verbriefung nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand möglich.

Die Refinanzierung durch Verbriefung bleibt also für die Banken interessant. Statt traditioneller Verbriefungsformen wird der Markt alternative Formen hervorbringen, insbesondere Structured Covered Bonds und besicherte Bankanleihen. ■



Ulf Kreppl
White & Case

EuGH erklärt Kettenarbeitsverträge nicht per se für unzulässig

ARBEITSRECHT — Der **Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)** hat die Position von Arbeitgebern gestärkt, die den laufenden Vertretungsbedarf im Betrieb über befristete Arbeitsverträge decken. Die Luxemburger Richter entschieden, dass eine mehrfache Verlängerung zeitlich begrenzter Arbeitsverträge auch dann sachlich gerechtfertigt sein kann, wenn sich der Vertretungsbedarf als wiederkehrend oder gar ständig erweist (Az.: C-586/10). Eine Justizangestellte war im Anschluss an eine zweijährige Ausbildung insgesamt elf Jahre lang auf der Grundlage von 13 aufeinander folgenden befristeten Arbeitsverträgen beim **Amtsgericht Köln** beschäftigt. Alle 13 Verträge wurden zur Vertretung von Kollegen geschlossen, die vorübergehend Sonder- bzw. Erziehungsurlaub hatten. Nachdem der letzte Vertrag nicht verlängert wurde, klagte die Arbeitnehmerin vor dem Arbeitsgericht auf die Feststellung, dass dieser letzte Vertrag als unbefristet gelten müsse, weil kein sachlicher Grund für die Befristung vorliege. „Die Frage der Zulässigkeit solcher wiederholter Befristungen war seit langem umstritten“, so **Frank Merten**, Partner bei **Gleiss Lutz**. „Vom Vorabentscheidungsersuchen des **Bundesarbeitsgerichts** an den EuGH erhofften sich Arbeitsrechtler die Beantwortung der Frage, ob ein sachlicher Grund zur wiederholten Befristung auch dann vorliegt, wenn ein ständiger Vertretungsbedarf gegeben ist.“

Der EuGH stellte klar, dass allein aus dem Umstand, dass ein Arbeitgeber wiederholt oder sogar dauerhaft auf befristete Vertretungen zurückzugreift, noch nicht folge, dass ein sachlicher Grund fehle oder ein Missbrauch vorliege. Selbst wenn die Größe eines Unternehmens und die Zusammensetzung des Personals darauf schließen lasse, dass der Arbeitgeber einen ständigen Bedarf an Vertretungskräften hat, könne nicht per se der Abschluss unbefristeter Verträge verlangt werden. „Für Arbeitgeber besonders in personalintensiven Branchen ist das Urteil eine gute Nachricht“, so Merten. „Sie können, auch wenn sie regelmäßig Bedarf an Vertretungskräften haben, weiterhin auch mehrfach hintereinander und über die Gesamtdauer von zwei Jahren hinaus befristete Arbeitsverträge abschließen“. Ein Freifahrtschein für die so genannten Kettenarbeitsverträge sei das jedoch nicht. „Der EuGH betont, dass in jedem Einzelfall zu prüfen ist, ob sachliche Gründe für diese Befristung vorliegen.“ Auch in dem Kölner Fall ist somit das letzte Wort noch nicht gesprochen. Das BAG muss hier nun alle Umstände des Einzelfalls einschließlich der Zahl und der Gesamtdauer der abgeschlossenen Arbeitsverträge würdigen und dann eine Entscheidung treffen. ■

TRANSFERMARKT

CMS Hasche Sigle hat sich mit **Kay Uwe Erdmann** im Versicherungsrecht verstärkt. Das Vorstandsmitglied des Kölner Versiche-

rungsunternehmens **Globale Rückversicherungs-AG** ist seit dem 1.1.12 als of Counsel für die Sozietät tätig. In seiner Funktion als Versicherungsvorstand verantwortet Erdmann die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Kapitalanlage, Personal, Recht, Revision sowie Risikokontrolle. Bei **CMS Hasche Sigle** wird Erdmann im Schwerpunkt an den Schnittstellen Rückversicherungs-/Aufsichtsrecht sowie bei Schiedsverfahren beraten. + + + Die Hamburger Kanzlei **Corinius** erweitert den Partnerkreis. Zum 1.2.12 ist **Steffen Leicht** von der ebenfalls in Hamburg ansässigen Kanzlei **Alpers & Stenger** gewechselt. Leicht ist auf die Begleitung von Unternehmenstransaktionen und das Kapitalgesellschaftsrecht spezialisiert. Bei **Corinius** wird er gemeinsam mit Partner **Tilman Rückert** die Corporate-Praxis der Sozietät ausbauen. + + + **White & Case** verzeichnet mit **Andreas van den Eickel** einen Zuwachs im Immobilienwirtschaftsrecht. Van den Eickel wechselte zum 1.2.12 von **CMS Hasche Sigle** als Local Partner ins Berliner **White & Case**-Büro. Zu seinen Schwerpunkten zählt die Beratung nationaler wie internationaler Investoren bei Immobilientransaktionen und in der Prozessführung. Zusätzlich wird van den Eickel die M&A- und Restrukturierungsteams der Sozietät bei immobilienrechtlichen Fragen unterstützen.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

— **Ashurst** hat ein Bankenkonsortium bestehend aus der **Landesbank Baden-Württemberg**, **Sachsen Bank**, **Bawag**, **BayernLB** und **DZ Bank** bei der Refinanzierung des Automobilzulieferers **Powder Metal Group** beraten. Die Refinanzierung stand dabei im Zusammenhang mit der Akquisition von Powder Metal durch die Finanzholding **Vermögensverwaltung Erben Dr. Karl Goldschmidt (VVG)**. Verkäuferin ist die österreichische **Plansee-Gruppe**. Partner **Tom Beckerhoff** (International Finance, Frankfurt) leitete die Verhandlungen. Die VVG wurde von **Gleiss Lutz** vertreten, tätig war Partner **Kai Arne Birke** (Kapitalmarktrecht/Restrukturierung, Frankfurt). Über das Finanzierungsvolumen und den Kaufpreis haben die Parteien Stillschweigen vereinbart.

— **Cleary Gottlieb** hat die **Publicis Groupe**, das weltweit drittgrößte Kommunikationsnetzwerk, bei der Übernahme des deutschen Internetdienstleisters **Pixelpark** begleitet. Das internationale Beratungsteam wurde von Partner **Klaus Rieher** (Corporate/M&A, Frankfurt) geleitet, daneben war auch das Pariser Büro mit Partner **Fabrice Baumgartner** eingebunden. Es liegen bereits verbindliche Verkaufsverpflichtungen von Aktionären über 56,51% der **Pixelpark**-Aktien vor. Das öffentliche Kaufangebot an die Teilhaber des größten deutschen konzernunabhängigen Dienstleisters soll voraussichtlich Mitte Februar veröffentlicht werden. Der Aktienkauf wird dabei über die **Publicis-Tochter MMS Germany Holdings** abgewickelt. Als Kaufangebot wird eine Barzahlung von 1,70 Euro pro **Pixelpark**-Aktie genannt, was einem Plus von rund 28% gegenüber dem gewichteten Dreimonats-Durchschnittskurs der Aktie entspricht. Das **Bundeskartellamt** muss der Übernahme noch zustimmen. Zur **Pixelpark**-Gruppe gehören die Unternehmen **Yellow Tomato**, **Elephant Seven** und **Pixelpark**.